



23.09.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch die in Trägerschaft des Landkreises
stehenden Schulen - Neufestsetzung der Schulbudgets zum Haushaltsjahr 2017**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufestlegung des Schulbudgets für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 entsprechend der Vorlage.

Sachverhalt:

Im Jahre 1987 hat der Landkreis Waldshut als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg für die in seiner Trägerschaft stehenden Schulen die sogenannte Budgetbewirtschaftung eingeführt. Den Schulen ist damit für ein am Gesamtsachkostenbeitrag festgelegtes Budget die unmittelbare Planungs- und Bewirtschaftungsbefugnis übertragen. Die letztendliche Entscheidung über den Haushalt verbleibt dabei selbstverständlich bei den Kreistagsgremien.

Das Verfahren ist zwischenzeitlich etabliert und erleichtert die Haushaltplanung sowie die Haushaltsbewirtschaftung. Es stellt sich wie folgt dar:

1. Der Landkreis stellt den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen für das jeweilige Haushaltsjahr einen prozentualen Anteil der im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr vereinnahmten Schul-Sachkostenbeiträge zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung.
2. Die einzelnen Schulen erhalten einem am Bedarf der jeweiligen Schule angelehnten prozentualen Anteil dieser Gesamtbudgetsumme, der auf volle 100 EUR aufgerundet wird.
3. Mit der Budgetsumme gelten folgende Sachkosten (Kostenarten) der jeweiligen Schulen als abgedeckt:
 - 41210100 Unterhalt des beweglichen Vermögens
 - 42220100 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 1.000 € netto)
 - 42310100 Mieten und Pachten bewegliche Sachen
 - 42740100 Lehr- und Unterrichtsmittel
 - 42750100 Lernmittel
 - 44290101 Vermischte Ausgaben
 - 44310100 Geschäftsaufwendungen
 - 44310101 Bücher und Zeitungen
 - 44310102 Postgebühren
 - 44310103 Fernmeldegebühren
 - 42210101 Miete und Wartung Telefonanlage
 - 42510100 Haltung von Fahrzeugen
 - 78310000 Erwerb immaterieller und beweglicher Sachen des Anlagevermögens
4. Die Schulen melden bei der Haushaltsplanaufstellung anhand des von der Kämmerei vorgegebenen Haushaltsansatzes die Aufteilung der jeweiligen Budgetsummen auf die einzelnen Kostenarten.
5. Nicht verbrauchte Mittel im Ergebnis- und im Finanzhaushalt können bis maximal 200 % des Schulbudgets in das Folgejahr übertragen werden. Somit können die Schulen Ansparungen für größere Investitionen vornehmen. Beträge oberhalb dieser Grenze werden abgeschöpft bleiben jedoch innerhalb des Schulbudgets und werden bedarfsabhängig auf andere Schulen übertragen.

Mit der Einführung der Budgetbewirtschaftung an den kreiseigenen Schulen im Jahr 1987 wurde das Ziel verfolgt, den einzelnen Schulen durch klar definierte Budgetzuweisungen mehr Selbstständigkeit und Handlungsspielräume zu geben und durch Zulassen von Budgetansparungen und die Übertragung von Haushaltsmitteln Ansparungen für Investitionen in der Zukunft zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte durch die eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung dem Gedanken der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im besonderen Maße Rechnung getragen werden. Das Verfahren der Budgetbewirtschaftung hat sich in den vergangenen 30 Jahren sehr gut bewährt.

Mit Beginn 1987 wurde eine „Schüttquote“ von 30 % festgelegt, die später auf 33,79 % und in der Kreistagssitzung am 17.05.2006 zum Haushaltsjahr 2007 auf 34,5 % angepasst wurde. Bei der turnusmäßig anstehenden Budgetanpassung ab dem Jahr 2012 wurde in der Kreistagssitzung am 20.07.2011 keine Änderung vorgenommen und die bestehende Regelung verlängert.

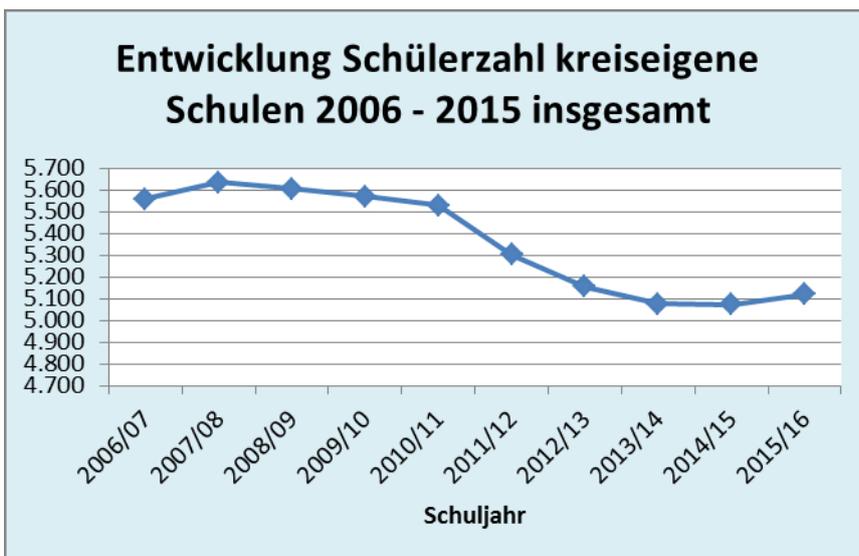
Durch den Wegfall der Martin-Gerbert-Schule Bonndorf durch die Änderung in der Schulträgerschaft und die Einbeziehung von bislang zusätzlich gewährten Mitteln von 5 x 1.000 EUR für Schulsozialarbeit sowie von jährlich 10.000 EUR für das zum Schuljahr 2009/10 eingerichtete sozialwissenschaftliche Gymnasium in Bad Säckingen beträgt die tatsächliche Verteilungsquote derzeit 34,45 %.

Das Schulbudget für das Haushaltsjahr 2017 errechnet sich somit aus den Schülerzahlen des Schuljahres 2015/16 und den Sachkostenbeiträgen des Landes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß der Schullastenverordnung vom 24.03.2016. Bei einer **unveränderten „Schüttquote“ von 34,45 %** würde sich bei einem Sachkostenbeitrag von insgesamt 5.205.875 EUR ein **Schulbudget von 1.793.400 EUR für das Haushaltsjahr 2017** ergeben. Im **laufenden Haushaltsjahr 2016** beträgt das Schulbudget einschließlich der erwähnten zusätzlichen Mittel von 15.000 EUR **insgesamt 1.735.400 EUR**. Das Schulbudget würde somit um 58.000 Euro ansteigen.

Das System ist hinsichtlich seines Aufbaus und seiner Berechnungsmethodik klar und einfach, muss allerdings aufgrund fehlender Differenzierungen regelmäßig nachjustiert werden. So hat sich nicht nur die Schülerzahl insgesamt sondern auch bei jeder Schule unterschiedlich entwickelt. Auch der (Sach-) Bedarf jeder einzelnen Schulart unterscheidet sich und entwickelt sich unterschiedlich. So steigt gerade bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) der Bedarf an betreuenden Assistenzkräften, der nicht im Schulbudget enthalten ist, kontinuierlich an.

Ein Blick auf die von den Schulen in den vergangenen Jahren vorgenommenen Ansparungen sowie auf die im Durchschnitt der letzten fünf Jahre verausgabten Haushaltsmittel zeigt, dass insbesondere die SBBZ Lernen in Bad Säckingen und WT-Tiengen über (zu) hohe Schulbudgets verfügen, die anzupassen sind. Gleichzeitig besteht bei der Justus-von-Liebig-Schule, bei der für die im Zuge des Neubaus erfolgte Sach- und Laborausstattung zunehmend Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, ein zusätzlicher Finanzbedarf.

Die vom Land gewährten Schul-Sachkostenbeträge sind im Zeitraum 2007 bis 2016 um 28 bis 43 % gestiegen. Dies ist einerseits auf eine Erhöhung des Aufwandes zurückzuführen, da im Zeitraum 2007 bis 2015 der Verbraucherpreisindex, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, um 10,8 Prozentpunkte gestiegen ist, andererseits sind die Schülerzahlen landesweit zurückgegangen, was zu einer Verteilung des Aufwandes auf weniger Schüler und damit zu höheren Kopfbeträgen geführt hat.



Die Schülerzahl hat sich in den vergangenen zehn Jahren insgesamt um 8 % reduziert. Das Volumen der Sachkostenbeträge und dadurch auch der Schulbudgets hat sich dadurch jedoch nicht reduziert, da gleichzeitig die Kopfbeträge je Schüler/in angestiegen sind.

Der Sach- und Ausstattungsbedarf sämtlicher Schulen ist hoch. Benötigt eine Schule Großgeräte und -maschinen benötigt eine andere umfangreiche Werkstatt- und Laborausstattungen sowie Fachräume.

Trotz der Zulassung von Budgetübertragungen lässt die Finanzausstattung bei verschiedenen Schulen nicht zu, ausreichende Mittel für Investitionen für den Erwerb von beweglichen Sachen anzusparen. In der Vergangenheit war es daher immer wieder erforderlich einzelnen Schulen Sondermittel für umfangreiche Ausstattungsprojekte, beispielsweise das Maschinenbeschaffungsprogramm für die Gewerblichen Schulen, zur Verfügung zu stellen.

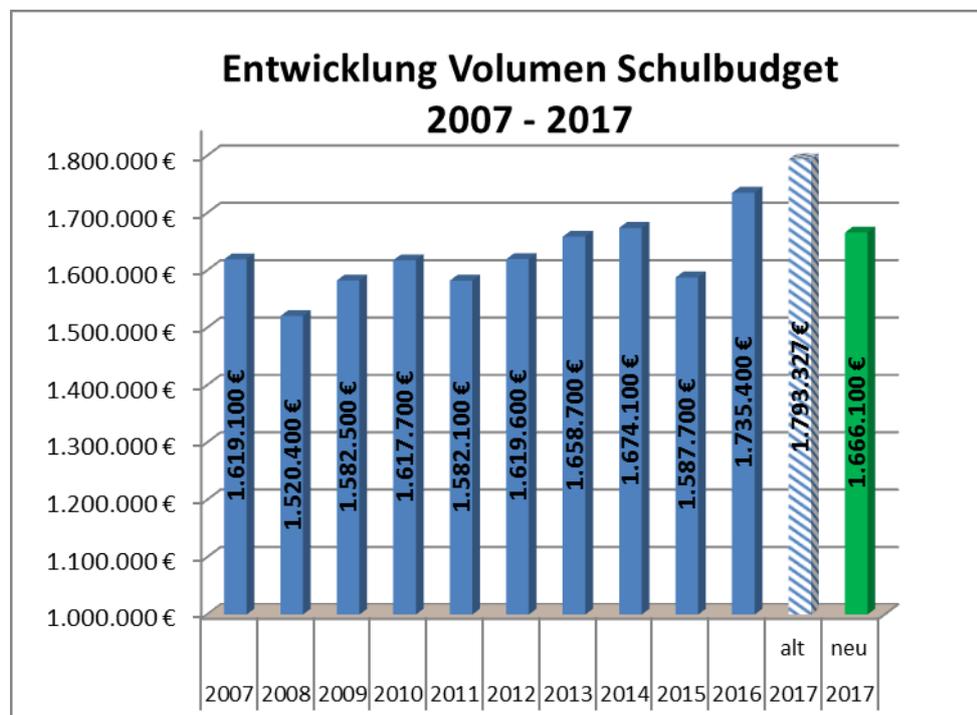
Der Landkreis hat in der Vergangenheit durch eine gute Finanz- und Sachausstattung der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen auch die große Bedeutung der Schulen in der regionalen Bildungslandschaft zum Ausdruck gebracht. Eine umfangreiche, technisch vernetzte EDV-Ausstattung ist bei nahezu allen Schulen selbstverständlich. Die Qualität von Schulen lässt sich auch an einer zeitgemäßen und technisch aktuellen Ausstattung erkennen. Weitere Aufgaben liegen vor den Schulen, sie müssen zukunftsfähig gemacht werden, Themen wie WLAN-Ausstattung, Einführung von Tablets und von elektronischen Klassenbüchern stehen an.

Die derzeit bestehenden Übertragungsguthaben aus Vorjahren möchten die Schulen wie folgt verwenden:

- Gewerbliche Schulen Bad Säckingen – Maschinenausstattung für Maler- und Zimmerer-Ausbildung
- Kaufmännische Schulen Bad Säckingen – Ausstattung Übungsfirma, Tablet-Ausstattung
- Kaufmännische Schulen Waldshut – Tablet-Ausstattung, Lehrer-Sozialraum
- Langenstein-Schule WT-Tiengen (SBBZ Lernen) – Umwandlung zur Ganztagschule
- Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen (SBBZ Lernen) – Neuausstattung Schulküche

Im Hinblick auf die erfolgten Erhöhungen des Schulbudgets-Volumens infolge der steigenden Sachkostenbeiträge, der stetigen Investitionen des Landkreises in die Gebäudeunterhaltung sowie erfolgte Sondermaßnahmen außerhalb des Schulbudgets wurden mit den Damen und Herren Schulleitern Gespräche über eine Reduzierung der Schüttquote von 34,45 % auf 32,0 % sowie eine Neufestlegung des Verteilungsschlüssels geführt.

Damit würde anstatt einer Erhöhung des Schulbudgets 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um 58.000 EUR eine Reduzierung um 69.300 EUR erfolgen. Das Schulbudget würde damit auf dem Niveau des Jahres 2013 festgelegt und sich im Rahmen der Vorjahre bewegen.



Auch wenn es schwer fällt mit geringeren Mitteln auszukommen und dies Einschränkungen bedeutet, konnte mit den Damen und Herren Schulleitern Einvernehmen über eine Absenkung des Schulbudgets um 2,45 Prozentpunkte auf 32,0 % und eine Neufestlegung des Verteilungsschlüssels erzielt werden.

Es wird daher zum Haushaltsjahr 2017 folgende Neuregelung des Schulbudgets vorgeschlagen:

1. Der Landkreis stellt den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Budget von 32,0 % der im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr vereinnahmten Schul-Sachkostenbeiträge zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung.
2. Die einzelnen Schulen erhalten folgende Einzelbudgetsätze, die auf volle 100 EUR aufgerundet werden:

Schule	Quote neu
Gew.Schulen Bad Säckingen	5,205
Gew.Schulen Waldshut	9,350
Kfm.Schulen Bad Säckingen	2,806
Kfm.Schulen Waldshut	3,937
Hausw.Schulen Bad Säckingen	2,068
Hausw.Schulen Waldshut	4,093
SBBZ Lernen Bad Säckingen	0,691
SBBZ Lernen WT-Tiengen	0,860
SBBZ Lernen Waldshut-Tg.	0,751
Schulkindergarten geistige Entwicklung WT-Tiengen	0,132
SBBZ geistige Entwicklung WT-Tiengen	1,034
SBBZ Sprache WT-Tiengen	0,295
Schulkindergarten körperl. u. motorische Entwicklung WT-Tiengen	0,082
SBBZ körperliche und motorische Entwicklung WT-Tiengen	0,643
SBBZ Schule für Kranke Lauchringen	<u>0,053</u>
GESAMT	32,000

3. Nicht verbrauchte Mittel im Ergebnis- und im Finanzhaushalt können ab dem Jahr 2017/18 nur noch **bis 100 % des Schulbudgets jedoch maximal 100.000 EUR** in das Folgejahr übertragen werden. Beträge oberhalb dieser Grenze werden abgeschöpft, bleiben jedoch innerhalb des Schulbudgets und werden bedarfsabhängig auf andere Schulen übertragen. Mit der Übertragung der Haushaltsmittel in Folgejahre sind durch die Schulen die Einsparziele bekanntzugeben.
4. Diese Regelung gilt für die Schulbudgets der Jahre 2017 bis 2019.
Für das Schulbudget 2020 findet eine Überprüfung statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Neufestsetzung findet eine angemessene Reduzierung der Schulbudgets, jedoch keine Überforderung der Schulen sowie eine bedarfsgerechte Neuverteilung statt.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.09.2016 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erfolgt gegenüber dem Haushalt 2016 anstatt einer Erhöhung des Schulbudgets 2017 um 58.000 EUR eine Reduzierung um 69.300 EUR.

Anlagen: Entwicklung der Schülerzahlen
Berechnung der Schul-Sachkostenbeiträge und der Schulbudgets